

BIETERKOMMUNIKATION

Teilnahmewettbewerb

Verfahren: GMH VgV VV 032-25 AO - Ertüchtigung der Gebäudeautomation diverser Gebäude der Technischen Universität Hamburg-Harburg in 4 Losen – Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI Gebäudeautomation

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Können sich die Planungsbüros, die für dieses Projekt Ausarbeitungen erstellt haben, an dem Wettbewerb beteiligen?	<p>Die Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits einmal mit dem Projekt befasst waren, sind nicht ausgeschlossen und dürfen sich an dem Vergabeverfahren beteiligen.</p> <p>Dies ist vergaberechtlich zulässig. Die Auftraggeberin wird dafür Sorge tragen, dass der Wettbewerb gewährleistet und fair ist. Die Auftraggeberin wird hierzu den Wissensvorsprung der vorbefassten Unternehmen ausgleichen, indem sie die Ausarbeitungen der vorbefassten Unternehmen (Bewertung des Zustands der Immobilien, GA-Masterplanung und Gefährdungsanalyse) den Bietern mit den Vergabeunterlagen zur Angebotsaufforderung (mind. In den wesentlichen Auszügen) zur Verfügung stellt.</p> <p>Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass vier Lose vergeben werden und selbst ein vorbefasstes Unternehmen allenfalls 2 Lose erhalten kann. Es werden daher ausdrücklich alle Unternehmen eingeladen, sich für alle vier Lose und eine Teilnahme an dem Verfahren zu bewerben.</p>	26.09.2025 10:24:14
2	Die Auflistung der einzureichenden Unterlagen zwischen Verfahrenshinweisen und Auftragsbekanntmachung unterscheiden sich. In den Verfahrenshinweisen wird mit Anlage 3A3 der Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Bauleiters abgefragt, in der Auftragsbekanntmachung nicht. Ist Anlage 3A3 Gegenstand der einzureichenden Unterlagen für den Teilhmeantrag?	Gemäß Ziffer 5.1.9 der EU-Bekanntmachung in Verbindung mit Ziffer 2.5 des jeweiligen Auswahlbogens, ist in allen Losen im Abschnitt 3A3 des Bewerberbogens eine Bauleitung anzugeben. Der Abschnitt 3A3 des Bewerberbogens ist in allen Losen Gegenstand der einzureichenden Unterlagen.	07.10.2025 13:15:08
3	Worin unterscheiden sich die Projektleitung (3A2) und die für die Ausführung der Leistung verantwortlichen Person (3A1)?	Die in Abschnitt 3A1 anzugebende Person, ist diejenige Person, die für die zu erbringenden Leistungen verantwortlich zeichnen kann (z. B. Inhaber/-in oder ein Mitglied der Geschäftsführung mit entsprechender Vertretungsberechtigung). Die Projektleitung ist die auf operativer Ebene im Projekt tätige Projektleitung (in der Regel ist dies auch die Ansprechperson für den AG auf Arbeitsebene). Es ist jedoch möglich, dass die Person zu 3A1 und 3A2 identisch ist. Sofern hier die identische Person angegeben wird müssen die	07.10.2025 13:15:08

Eignungsanforderungen zu 3A1 und 3A2 vollständig
von dieser Person erfüllt sein.